9. Gesundheitsgesetz (GesG), Änderung, Aus- und Weiterbildungsverpflichtung

Antrag der Redaktionskommission vom 13. Mai 2020 Vorlage 5510a

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat an dieser Vorlage keine Änderung vorgenommen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress
I. Das Gesundheitsgesetz vom 2. April 2007 wird wie folgt geändert: §§ 22, 22a und 22b
II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Das geht ja sehr effizient jetzt gegen Schluss, aber wir haben noch ein paar Minuten. Daher möchte ich Ihnen auch für diese einstimmige Unterstützung danken. Es geht ja nur um eine kleine, aber um eine wichtige Änderung. Darum ist es mir auch wichtig, noch ein paar Worte dazu zu sagen: Wir möchten eine klare Rechtsgrundlage für die Aus- und Weiterbildungsverpflichtung von Spitälern und Alters- und Pflegeheimen schaffen. Sie wissen es, im Gesundheitsbereich werden generell zu wenig Fachpersonen ausgebildet. Das Gesundheitsgesetz sieht deshalb eine Aus- und Weiterbildungsverpflichtung für die Institutionen des Gesundheitswesens vor. Heute werden nur die Spitäler ausdrücklich verpflichtet, Gesundheitsfachpersonen auszubilden, aber das genügt natürlich nicht, um den Nachwuchsbedarf für die kommenden Jahre, Jahrzehnte sicherzustellen. Deshalb soll diese Aus- und Weiterbildungsverpflichtung auf die Alters- und Pflegeheime sowie die Spitex-Betriebe ausgedehnt werden.

Gestützt auf das geltende Gesetz, hat der Regierungsrat bereits eine Verordnung erlassen. Bei den Alters- und Pflegeheimen und bei der Spitex ist es aber nicht sinnvoll, dass diese Ersatzabgaben in die Staatskasse fliessen, denn im Bereich der Langzeitpflege sind ja die Gemeinden zuständig und die Ersatzabgaben im Bereich der Langzeitpflege sollen deshalb bei den Gemeinden bleiben und eben den Institutionen der Pflege zukommen, die mehr als erforderlich ausbilden.

Kurz: Das Gesetz soll ermöglichen, ein Bonus-Malus-System einzuführen. Das System finanziert sich somit selber. Der Regierungsrat beantragt Ihnen für die Sicherung des Pflegenachwuchses wichtige Änderungen. Die KSSG unterstützt

diese Revision einstimmig und ich danke Ihnen, wenn Sie das heute ebenfalls tun. Vielen Dank.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 170 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5510a zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.